Kantonsrat St.Gallen 51.18.09

Interpellation Gahlinger-Niederhelfenschwil: «Haltung der Regierung gefährdet Agglomerationsprogramm (Regio Wil) und somit 37 Mio. Franken an Bundesgeldern

Der Bund steht hinter Wil-West und dem gesamten Agglomerationsprogramm (AP) der Region Wil. Insgesamt kämen der Region Wil 37 Mio. Franken zu Gute. Mit dieser grossen Unterstützung möchte der Bund auch hier die Zersiedelung stoppen und den Langsamverkehr besser einbinden. Weiter spricht sich der Bund für eine gebündelte Industrie so nah wie möglich an der Autobahn aus. Die Zeiten, in welcher jede Gemeinde eine Industrie aufbaut sind zum Glück Geschichte, denn dies brächte verkehrs- und sicherheitstechnisch nur weitere Probleme.

Die Haltung des zuständigen Regierungsrats widerspricht den zentralen Punkten des Agglomerationsprogramms deutlich. Da steht der Entscheid, das fünftgrösste Gebäude (mit Grosshandel) des Kantons St.Gallen mitten im Dorf Lenggenwil zu erlauben, völlig im Widerspruch. Dass dabei die Höchstmasse des Gemeindebaureglements in der Länge und Höhe über 100 Prozent überschritten werden, ist fatal. Ein Gebäude von 185 m Länge mit 15 m bzw. 18 m Höhe und mehrere 25 m hohe Grosssilos aus Beton würden erlaubt. Die Lage mitten im Dorf, direkt neben dem Kindergarten, lässt aufhorchen. In diesem Fall ist so manches sehr eigenartig und im dunkelgrauen Bereich, deswegen stellt sich hier die Frage, wer profitiert hier, denn die Gemeinde ist es sicherlich nicht. Als Baufachmann ist mir der Sinn einer Gesamtüberbauung durchaus bewusst. Die Planung einer Gesamtüberbauung hat als oberstes Ziel, das Optimum für das Umfeld zu schaffen, von der Erschliessung bis zur Eingliederung des Gebäudes, da kann z.B. etwas länger als erlaubt gebaut werden, wenn dadurch die Höhe (Schattenwurf, usw.) etwas reduziert wird. Weiter wird grundsätzlich ein Höchstmass nicht mit mehr als 20 Prozent überschritten. Hier wird einfach alles überschritten, Höhe, Breite und Länge:

- Länge: erlaubt 80 m, geplant 185 m (131% mehr als erlaubt);
- Breite: erlaubt 80 m, geplant 105 m (45% mehr als erlaubt);
- Höhe: erlaubt 12 m, geplant 25 m (108% mehr als erlaubt).

Als Vergleich: Das sich im Bau befindliche und das bestehende Fust-Gebäude in Oberbüren ist kleiner oder der in Zuzwil geplatzte kantonale Werkhof wäre weitaus kleiner ausgefallen. Der Hauptverkehr von diesem geplanten Grosshandel würde unnötig durch Zuzwil nach Wil oder via Staubhausen mit Klosterstich – der ein Gefälle von 12 Prozent aufweist – nach Oberbüren zum Autobahnanschluss führen. Hier muss leider erwähnt werden, dass auf diesen Kantonstrassen sich bereits zwei Unfälle mit tödlichem Ausgang ereignet haben. Der eine auf Höhe Züberwangen, der andere Nähe Werkhof Oberbüren. Bei beiden Unfällen sind jugendliche Schüler ums Leben gekommen. Weiter ist die Kantonstrasse durch Lenggenwil bereits jetzt als sehr gefährlich eingestuft.

Um gerade solche Irrfahrten zu vermeiden, wurden in der ganzen Schweiz Agglomerationsprogramme ins Leben gerufen, denn nur dann kann besser, regional und überregional geplant werden.

Im Agglomerationsprogramm Regio Wil ist ein Industriegebiet (Wil-West) mit der Absicht geplant, auch den Grosshandel so nahe wie möglich an die Verkehrsachsen (Autobahn) anzusiedeln. Die widersprüchliche Haltung der Regierung gefährdet nach meiner Ansicht das gesamte Agglomerationsprogramm der Region Wil und somit auch die 37 Mio. Franken an Bundesgeldern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum ignoriert der Kanton den Sinn (begrenzte Höchstmasse) des Gemeindebaureglementes?
- 2. Warum ignoriert der Kanton den Sinn der Gesamtüberbauung?
- 3. Wie ist es möglich, die fünftgrösste Industriebaute in einer Gemeinde zu bewilligen, obwohl diese gar keine reine Industriezone kennt?
- 4. Kann das zuständige Büro für die Ortsplanung (Sitz Gossau) überhaupt neutral wirken, da es Gossau und Niederhelfenschwil vertritt?
- 5. Werden die Bedürfnisse von Gossau stärker gewichtet als die einer kleinen Landgemeinde?
- 6. Warum werden keine genauen Verkehrszahlen ermittelt?
- 7. Warum wird die Erschliessung bis zum Autobahnanschluss nicht im Voraus geklärt?
- 8. Warum wird dem Sinn des Agglomerationsprogramms und somit dem Beschluss von Volk und Bund nicht Folge geleistet?
- 9. Ist sich die Regierung bewusst, mit dieser Haltung das gesamte Agglomerationsprogramm und damit die Bundesgelder zu gefährden?
- 10. Kompensiert der Kanton den möglichen Verlust von Bundesgeldern für die Region Wil?»

19. Februar 2018

Gahlinger-Niederhelfenschwil

bb_sqprod-845898.DOCX 2/2